

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Dezember 2022

### 1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.vr-dachau.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UNNachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“ bzw. SFDR) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

**Derzeit wird keine unserer Strategien als nachhaltig im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung von uns eingestuft.**

**Dennoch ist es unser erklärtes Ziel, sämtliche bestehende Strategien künftig als nachhaltig im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu führen. Anhand der folgenden Ausführungen erläutern wir, welche Weichenstellungen dafür bereits getroffen wurden.**

### 2 Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den

englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

## **2.1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene**

### **2.1.1 Produktauswahl**

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Um dies zu gewährleisten haben wir folgende Strategien implementiert:

- Es werden nur Investmentfonds von Fondsgesellschaften aufgenommen, welche die Principles of Responsible Investment, kurz PRI, anerkannt haben.
- Wir orientieren uns an den Ausschlusskriterien des Verbändekonzepts beim Erwerb von Investmentfonds.
- Aktieneinzelwerte müssen bei Erwerb das Gütesiegel der Nachhaltigkeit der DZ-Bank aufweisen.

### **2.1.2 Schulungs- und Weiterbildungskonzept**

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### **2.1.3 Kooperation mit Produktlieferanten**

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet in der Regel ein Informationsaustausch mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten erläutern dabei, wie Sie ihrerseits die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigen. Ein Austausch findet nicht statt, wenn die notwendigen Informationen frei zugänglich sind.

### **2.1.4 Unsere Anlagestrategien**

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen,

sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. **Dennoch werden derzeit keine unserer Strategien als Nachhaltig im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung von uns eingestuft.**

### 2.1.5 Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

## 2.2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

### 2.2.1 Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert. Dabei orientieren wir uns an den Mindestausschlüssen des Verbändekonzepts. Im Einzelnen sind dies:

#### Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%<sup>2</sup> (geächtete Waffen >0%)<sup>3</sup>
- Tabakproduktion >5% • Kohle >30%<sup>2</sup>
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins

- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien • Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

<sup>2</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

<sup>4</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

### 2.2.2 Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Investitionsentscheidungen werden auf Basis eines fundamentalen ausgerichteten Analyseprozesses durch das hauseigene Taktische Investmentkomitee getroffen. Dabei werden Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) hinterfragt.

Das Taktische Investmentkomitee analysiert dabei, welchen ESG-Standard die jeweilige Finanzanlage hat, um im Umkehrschluss die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken der in der Prüfung für die Produktneuaufnahme befindlichen Portfolioanlagen festzustellen. Dabei werden die verfügbaren ESG Unterlagen gesichtet und es wird von uns eine Einschätzung hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken getroffen.

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden in den angebotenen Modellen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG Finanzinstrumente eingesetzt, welche von Dritten mit ökologischen oder sozialen Merkmalen (oder eine Kombination davon) beworben werden und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken bzw. eine nachhaltige wirkungsbezogene Investition anstreben (verwaltete Portfolien im Sinne der Artikels 8 und 9 gem. der Offenlegungsverordnung kurz SFDR). Mindestens 60% aller Portfoliobausteine müssen einen Nachhaltigkeitsbezug haben. Das bedeutet, sie müssen entweder den Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung nach Angaben von Dritten erfüllen oder im Falle von Aktien-Einzelwerten das Gütesiegel der Nachhaltigkeit des DZ-Bank-Researchs aufweisen.

Finanzprodukte, die zum heutigen Stand noch den Artikel 6 Offenlegungsverordnung erfüllen, werden im Portfolio geführt, wenn eine Absichtserklärung für die Eingliederung in Artikel 8 Offenlegungsverordnung vorliegt. Diesen Prozess werden wir aktiv begleiten (Engagement) um die Transformation voranzutreiben. Sollte in einer angemessenen Frist nicht die gewünschte Transformation stattfinden, werden wir prüfen, ob und wie die Position durch eine solche, die die Voraussetzungen nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung erfüllt, ersetzt werden kann. Finanzprodukte, zu denen keine klare Absichtserklärungen vorliegen werden spätestens nach 4 Quartalen veräußert.

### **2.2.3 Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

## **3 Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO**

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Finanzportfolioverwaltung aktuell nicht. Diese Entscheidung beruht darauf, dass der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG aktuell nicht die nötigen validierten Daten zur Verfügung stehen.

Die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG unternimmt zurzeit Schritte, um validierte Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Finanzportfolioverwaltung zu erhalten. Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Finanzportfolioverwaltung auf der Basis der Datenauswertung wird voraussichtlich ab 30.06.2023 erfolgen.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in Anhang Nichtanwendung der PAI im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf unserer Homepage.

### 3.1 Anwendung von Mindeststandards

Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Mindeststandards zu vermeiden.

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand von Mindeststandards.

So werden unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimiert.

Folgende Mindeststandards hat die Volksbank Raiffeisenbank im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert:

Aktive Investmentfonds (OGAW oder AIF) in den Vermögensverwaltungsportfolien sind ausschließlich von Kapitalanlagegesellschaften, welche sich zu den Prinzipien der Vereinten Nationen bekannt haben (UN PRI – United Nations Principles for Responsible Investment).

Die von uns selektierten Aktiengesellschaften haben sich der Nachhaltigkeitsberichterstattung z.B. nach der Global Reporting Initiative (GRI), dem International Integrated Reporting Council (IIRC) oder ähnlichem verpflichtet und werden im DZ-Bank Research mit dem Gütesiegel der Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

### 3.2 Orientierung an den Mindestausschlüssen auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept)

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren orientiert sich daher an Mindestausschlüssen auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept). Mindestens 50% der investierten Investmentfonds müssen diesen Mindeststandard erfüllen (Siehe Details unter Punkt 2.2.).

### 3.3 Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

**Dennoch werden derzeit keine unserer Strategien als nachhaltig, im Sinne von verwalteten Portfolien des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, von uns eingestuft.**

## 4 Unsere Mitwirkungspolitik

Die Finanzportfolioverwaltung üben wir mittels Handlungsvollmacht im Rahmen des Vertragsverhältnisses aus. Der Kunde ist unmittelbarer Eigentümer seiner im Depot befindlichen

Wertpapiere (kein Investmentvermögen nach KAGB). Da uns das Thema Mitwirkung wichtig ist, planen wir, dass sich unsere Mandatskunden mit Ihren Stimmrechten der durch die Vermögensverwaltung erworbenen deutschen Aktienwerte vertreten lassen können.

Dafür haben wir einen Rahmenvertrag mit der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. geschlossen, welche dann auf den jeweiligen Hauptversammlungen die Wahrung der Interessen unserer Kunden übernehmen kann. Weitere Details zur Mitwirkungspolitik werden wir separat veröffentlichen.

## 5 Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

**Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.**

### Änderungshistorie:

| Datum      | betroffene Abschnitte                                                                                                                  | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30.12.2022 | 2.1.1 Produktauswahl<br><b>Ergänzung</b>                                                                                               | Wir orientieren uns an den Ausschlusskriterien des Verbändekonzepts beim Erwerb von Investmentfonds.                                                                                                                                                                                                                |
| 30.12.2022 | 2.1.3 Kooperation mit Produktlieferanten<br><b>Streichung</b>                                                                          | Streichung der separaten Aufzählung ETF                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 30.12.2022 | 2.2.2 Unsere Anlagestrategien<br><b>Austausch &amp; Streichung</b>                                                                     | Nachhaltigkeitsrisiken getauscht in Nachhaltigkeitsfaktoren<br>Kürzung ohne redaktionelle Veränderung                                                                                                                                                                                                               |
| 30.12.2022 | 3 Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Artikel 7 OffenlegungsVO | Änderung Überschrift (vorher: Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) und Klarstellung der Nichtberücksichtigung zum aktuellen Zeitpunkt & Hinweis auf separate Darstellung der Nichtanwendung der PAI im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf unserer Homepage |

|            |                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                       |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30.12.2022 | 3.1 Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren<br><b>Löschung</b> | Neuordnung bzw. Löschung wg. Zusatzdokument<br>Nichtanwendung der PAI a im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf unserer Homepage                                                                                  |
| 30.12.2022 | 4 Identifiziert wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen<br><b>Löschung</b>                                                                            | Neuordnung bzw. Löschung wg. Zusatzdokument<br>Nichtanwendung der PAI a im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf unserer Homepage                                                                                  |
| 02.08.2022 | 1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie <b>Ergänzung</b>                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                       |
| 02.08.2022 | 2.1.1 Produktauswahl<br><b>Ergänzung</b>                                                                                                                         | Klare Herausstellung, dass die verwalteten Portfolien nicht nachhaltig sind im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung                                                                                         |
| 02.08.2022 | 2.1.3 Kooperation mit Produktlieferanten <b>Ergänzung</b>                                                                                                        | Implementierung von Mindeststandards bei der Produktauswahl: PRI für Fondsgesellschaften, Orientierung an Ausschlusskriterien des Verbändekonzeptes, Gütesiegel der Nachhaltigkeit der DZ-Bank bei Aktieneinzelwerten |
| 02.08.2022 | 2.1.4 Unsere Anlagestrategien<br><b>Ergänzung</b>                                                                                                                | Austausch mit Produktlieferanten, wenn der Prozess der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken frei zugänglich ist.                                                                                               |
| 02.08.2022 | 2.2.1 Anwendung von Ausschlusskriterien<br><b>Ergänzung</b>                                                                                                      | Klare Herausstellung, dass die verwalteten Portfolien nicht nachhaltig sind im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung                                                                                         |
| 02.08.2022 | 2.2.2 Unsere Anlagestrategien<br><b>Ergänzung</b>                                                                                                                | Orientierung an den Mindestausschlüssen des Verbändekonzeptes                                                                                                                                                         |
| 02.08.2022 | 3.2 Anwendung von Mindeststandards <b>Ergänzung</b>                                                                                                              | Einführung Mindestquote an nachhaltigen Bausteinen und Definition was wir als nachhaltigen Bausteinen verstehen.                                                                                                      |
| 02.08.2022 | 3.3 Orientierung an den Mindestausschlüssen auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept)<br><b>Ergänzung</b>                                                | Mindestanforderungen von Investmentfonds und Aktiengesellschaften                                                                                                                                                     |
| 02.08.2022 | 3.4 Unsere Anlagestrategien<br><b>Ergänzung</b>                                                                                                                  | Orientierung und Definition einer Mindestquote für den Branchenstandard.                                                                                                                                              |
| 02.08.2022 |                                                                                                                                                                  | Klare Herausstellung, dass die verwalteten Portfolien nicht nachhaltig sind im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung                                                                                         |

|            |                                                                |                                                                                                                     |
|------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 02.08.2022 | 6 Berücksichtigung in der Vergütungspolitik<br><b>Änderung</b> | Vorbereitung der Anpassung der Vergütungspolitik in<br>Bezug auf die Berücksichtigung der<br>Nachhaltigkeitsrisiken |
| 10.03.2021 | <b>Erstveröffentlichung</b>                                    | /                                                                                                                   |